

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 24a Bgld. SF

Bgld. SF - Burgenländisches Stiftungs- und Fondsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.08.2020

Mit diesem Gesetz werden folgende Rechtsakte der Europäischen Union umgesetzt:

- Richtlinie 2015/849/EU zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG und der Richtlinie 2006/70/EG, ABI. Nr. L 141 vom 05.06.2015 S. 73;
- 2. Richtlinie 2018/843/EU zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU, ABI. Nr. L 156 vom 19.06.2018 S. 43.

In Kraft seit 05.08.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at